

Karl Hundhausen

zusätzliche Erläuterung

Die Möglichkeit einer **Ferntrauung** bestand nach §§ 13 ff. der Dritten Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung der Wehrmacht) vom 4. November 1939 für Wehrmachtsangehörige, die „an einem Krieg, einem kriegsähnlichen Unternehmen oder einem besonderen Einsatz teilnahmen“ und ihren Standort verlassen hatten. Angehörige der Wehrmacht waren die Soldaten und die Wehrmachtsbeamten.

Notwendig waren dazu eine Willenserklärung des Wehrmachtsangehörigen zur Niederschrift des Bataillonskommandeurs, eine eidesstattliche Erklärung über die „arische Abstammung“ und die Heiratsgenehmigung des OKW für das Standesamt der Braut. Zur Beschleunigung bedurfte es keines Aufgebots. Befreiung vom Aufgebot konnte bereits nach der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 30. August 1939 erteilt werden.

Für bewaffnete Einheiten der SS galten die Vorschriften entsprechend. Ebenso wurde die Regelung auf „die außerhalb des Reiches im Kriegseinsatz befindlichen Angehörigen der Deutschen Reichsbahn“ erstreckt.

Im August 1940 wurde der Anwendungsbereich auf Wehrmachtsangehörige und andere deutsche Staatsbürger, die sich außerhalb des deutschen Reichsgebiets aufhielten, ausgeweitet. An die Stelle des Bataillonskommandeurs trat bei Wehrmachtsangehörigen der zuständige deutsche Militärattaché, bei Kriegsgefangenen ein nach dem Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen bestimmter Vertrauensmann bzw. der ranghöchste gefangene Offizier des höchsten Dienstgrades.

Die Trauung im heimatlichen Standesamt musste binnen zwei Monaten, seit Februar 1941 binnen neun, seit Juli 1941 binnen sechs und seit Oktober 1942 wiederum binnen neun Monaten seit Erklärung des Mannes, die dem Standesbeamten übersandt wurde, vor zwei Trauzeugen stattfinden.

Umgangssprachlich wurde diese Ferntrauung als „Stahlhelmtrauung“ oder „Trauung mit dem Stahlhelm“ bezeichnet, da bei der Zeremonie im Standesamt ein Stahlhelm an die Stelle gelegt wurde, die ansonsten der Bräutigam eingenommen hätte.

Quelle: Wikipedia